



Deutsche Leukämie- & Lymphom-Hilfe

Bundesverband der Selbsthilfeorganisationen
zur Unterstützung von Erwachsenen mit
Leukämien und Lymphomen e.V.



Unter der Schirmherrschaft
der Deutschen Krebshilfe

Mitglied im



21. März 2005

"Entscheidungen am Lebensende"

Viele Bürgerinnen und Bürger haben ihren Willen über eine Begrenzung der medizinischen Behandlungsverfahren in so genannten Patiententestamenten (Patientenverfügungen) festgelegt. In verschiedenen Gerichtsurteilen wurden sehr gegensätzliche Bewertungen über deren Gültigkeit abgegeben. Daher hat das Bundesministerium für Justiz eine Arbeitsgruppe „*Patientenautonomie am Lebensende*“ eingesetzt, deren Empfehlungen in einen – inzwischen zurückgezogenen - Gesetzesentwurf eingegangen sind. Die *Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Ethik und Recht in der modernen Medizin“* bezog mehrheitlich eine in vielen Punkten gegensätzliche Position und beabsichtigt, die Patientenrechte stark einzuengen. So soll eine Patientenverfügung nur noch in unmittelbarer Todesnähe gelten und immer ein Vormundschaftsgericht befragt werden müssen.

Die Deutsche Leukämie- und Lymphom-Hilfe e.V. (DLH) – der Bundesverband der Selbsthilfeorganisationen zur Unterstützung von Erwachsenen mit Leukämien und Lymphomen - **begrüßt ausdrücklich Bestrebungen, den Patientenwillen in den Fragen der Entscheidungen am Lebensende gesetzlich zu verankern.**

Die DLH unterstützt die Vorstellung, dass Patientenverfügungen nicht nur in unmittelbarer Todesnähe gelten sollen. Ein Patient, der festgelegt hat, dass er im Falle einer tiefen, unumkehrbaren Bewusstlosigkeit keine Erweiterung der Behandlung wünscht, darf nicht einer Zwangsbehandlung unterzogen werden. Dies wäre der Fall, wenn sich die Enquete-Kommission durchsetzt. **Der Wille des Patienten ist auf jeden Fall zu respektieren.** Die Aussagen von nahen Ver-

wandten und/oder vertrauten Personen müssen in dem Zusammenhang bei Entscheidungsfindungen ernst genommen werden.

Die DLH ist der Meinung, dass Patienten-Verfügungen schriftlich vorliegen müssen. Auch sollte gewährleistet sein, dass bei der Abfassung eine ärztliche Beratung stattgefunden hat. Patientenverfügungen sollen des Weiteren bestimmten Formvorschriften und Qualitätskriterien genügen. Eine Vereinheitlichung und Vereinfachung muss in diesem Zusammenhang unbedingt angestrebt werden. Für Patienten muss es ausreichend Informationsangebote geben sowie für Ärzte bzw. Juristen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die DLH sieht in den Bestrebungen zur Stärkung der Patientenverfügung ein wichtiges Element, der gesellschaftlichen Verdrängung von Tod und Sterben entgegenzuwirken. Eine zu weitgehende Eingrenzung (wie etwa die Forderung der „Todesnähe“) könnte dazu beitragen, dass der notwendigen Auseinandersetzung mit dem Thema weitere Hindernisse entgegengestellt werden. Patienten müssen die Gewissheit gewinnen können, dass ihre Auseinandersetzung mit dem Thema ernst genommen wird.

Die DLH begrüßt die vom Bundesministerium der Justiz herausgegebene Broschüre zum Thema Patientenverfügung (<http://www.bmj.de/media/archive/734.pdf>). Diese Broschüre kann eine nützliche Grundlage für die Erarbeitung einer Verfügung sein. Um eine breitere Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden, sollte die Broschüre weiterentwickelt und dabei die sprachliche Komplexität des Textes reduziert werden.

Aus der Sicht der DLH erscheint es vertretbar, wenn die von der Arbeitsgruppe „*Patientenautonomie am Lebensende*“ vorgeschlagenen Änderungen des Strafrechtes (§216) (noch) nicht umgesetzt werden, wobei die Rechtsentwicklung in dieser Frage weiter kritisch verfolgt und diskutiert werden sollte.

Die DLH fordert im Rahmen der weiteren Diskussion die baldige Klärung der Rechtslage und eine bessere Etablierung der Patientenverfügung in der Bevölkerung. Es muss verhindert werden, dass bei Entscheidungen am Ende des Lebens nur noch Gerichte entscheiden dürfen und Verfügungen nur in Todesnähe gelten.